

N i e d e r s c h r i f t

**über die 30. Sitzung des Rates der Stadt der Stadt Olfen
am Dienstag, 17.12.2019
Leohaus, Bilholtstraße 37, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzender:

Sendermann, Wilhelm

Ahmann, Reinhard
Auverkamp, Karl-Heinz
Backhaus, Vera
Beckmann, Michael
Birken, Heribert
Broz`, Heinz-Dieter
Danielczyk, Ralf
Düllmann, Klaus
Ellertmann, Axel
Fohrmann, Frank
Kilian-Schulz, Selma
Klingauf, Daniel
Klingauf, Dietmar
Kötter, Christoph
Lau, Karsten
Linau, Monika
Lueg, Karl-Heinz
Möllney, Rainer
Närmann, Matthias
Naujoks, Martina
Pettrup, Christoph
Pohl, Klaus
Pohlmann, Franz

Rott, Bernd
Szuty, Udo
Vinnemann, Heinrich
Zimolong, Ursula

Abwesend:

Große-Wichtrup, Christoph	o. E.
Korte, Stefanie	m. E.
Kortenbusch, Christian	o. E.
Lohmann, Thomas	m. E.
Vieting, Marcus	m. E.

Von der Verwaltung:

Benting, Stefanie	FBL 5
Cornels, Thorsten	FBL 3
Damm, Daniela	FBL 1
Limberg, Heinz	FB 2
Misch, Sarah	stv. Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 GO NW
i.V.m. § 18 der Geschäftsordnung**

./.

- 2.1. Mitteilungen und Anfragen
Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Bereich des
ehemaligen Munitionsbüros**

Bürgermeister Sendermann bezieht sich auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und die Frage zur Zulässigkeit des Abbrennens von Feuerwerkskörpern.

Herr Cornels äußert, gem. Bezirksregierung Münster sei dies zulässig. Die Bezirksregierung prüfe derzeit die Häufigkeit und die Zeiträume und ob weitergehende konkretere Auflagen erteilt werden müssten.

2.2. Mitteilungen und Anfragen Skateranlage

Bürgermeister Sendermann informiert darüber, dass eine in Olfen diskutierte widerrechtliche Nutzung der Skateranlage sowie Verunreinigung mit Altglas weder durch den zuständigen Fachbereich noch durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes bestätigt worden seien.

2.3. Mitteilungen und Anfragen Füchtelner Mühle

Bürgermeister Sendermann spricht über die Aufwertung, die der Bereich der Füchtelner durch die geplanten Maßnahmen erfahren wird. In diesem Zusammenhang wünscht der Fischereiverein die Nutzung einer Fläche zur Errichtung eines Vereinsgebäudes.

2.4. Mitteilungen und Anfragen Gestattungen ehem. Munitionsdepot

Ratsmitglied Broż fragt, welches Unternehmen die Genehmigung habe, am ehem. Munitionsdepot etwas abzubrennen.

Bürgermeister Sendermann antwortet, der Eigentümer Fa. Keller Pyro habe eine entsprechende Genehmigung. Wer das Feuer gezündet habe, sei der Verwaltung unbekannt. Die Bezirksregierung als zuständige Aufsichtsbehörde müsse prüfen, ob und inwiefern Auflagen eingehalten werden.

3. Vorlage des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

VO/1047/2019

Herr Sendermann erklärt den leichten Zeitverzug mit dem zeitweisen krankheitsbedingten Ausfall des Kämmerers. Der Jahresabschluss läge aber nunmehr vor und sei digital einsehbar. Ratsmitglieder, die nicht am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, könnten im Anschluss an die Sitzung den Jahresabschluss in Papierform als Anlage zum Haushalt entgegennehmen.

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen und der Gesamtabschluss der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2018 werden an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2020 VO/1046/2019

Herr Sendermann bietet den Ratsmitgliedern den Haushalt in gedruckter Form zur Mitnahme an. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Kämmerer Klaes aufgrund einer Nachuntersuchung heute nicht bei der Einbringung des Haushaltes dabei sein könne, er aber von Herrn Limberg vertreten werde. Bürgermeister Sendermann bedankt sich ausdrücklich bei beiden für die gute geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltes und würdigt den Einsatz von Herrn Limberg, der vorübergehend aus seiner Freistellungsphase heraus die Verwaltung unterstützt habe.

Bürgermeister Sendermann führt in das Thema ein und weist auf den ausgeglichenen Haushaltsentwurf hin. Diese Rede ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Daraufhin schlägt Ratsmitglied Pettrup vor, den Entwurf der Satzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu verweisen.

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2020 an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld; Stellungnahme der Stadt Olfen zur Entwurfsfassung VO/0985/2019

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Schule und Kindergärten.

Im Rahmen der regionalen Abstimmung der Entwurfsfassung der Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Kreis Coesfeld gibt die Stadt Olfen folgende Stellungnahme ab:

- Die Stadt Olfen hätte eine kreisweite Schulentwicklungsplanung ohne Standortvorbehalte für sinnvoller erachtet. Dennoch begrüßt sie die Absicht des Kreises, auf Basis eines Schulentwicklungsplanes das Versorgungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zu steuern.

- Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der ESE-Förderschüler aus Olfen wird die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna im Hinblick auf den Förderschulstandort Selm-Bork auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeregt.
- Zum Förderzentrum Nord des Kreises Unna, Standort Selm-Bork haben nur Schüler/innen der Sekundarstufe I einen Zugang. Sofern Eltern die Förderschule für ihr Kind wählen, würden Olfener Grundschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt ESE ab sofort am Standort Nottuln beschult. Der Schulentwicklungsplan berücksichtigt diese Situation bislang nicht. Dies sollte jedoch in die Planung entsprechend aufgenommen werden.

Es wird eine jährliche Evaluation zu der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld bezüglich der Beschulung an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen an Regelschulen und ein Austausch mit der Option zur Nachsteuerung hierbei gemeinsam mit den Kreiskommunen angeregt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Aufhebung der Verordnung zur Bildung des Schulbezirks für die Kath. Grundschule Wieschhofschule in Olfen vom 8.9.1977 **VO/0987/2019**

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Schule und Kindergärten und auf die entfallene Ermächtigungsgrundlage zur Bildung von Schulbezirken.

Die Aufhebung der Verordnung zur Bildung des Schulbezirks für die Kath. Grundschule Wieschhofschule in Olfen vom 8.9.1977 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Naturbad - Erhöhung der Tageseintrittspreise **VO/0997/2019**

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport.

Die Tageseintrittspreise für Kinder und Jugendliche werden von 2,00 € auf 3,00 € und für Erwachsene von 3,00 € auf 4,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen

**8. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2019 auf Beitritt VO/0998/2019
zur Kampagne "Silent Rider - Die Initiative gegen
Motorradlärm"**

Der Rat der Stadt Olfen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Rahmenbedingungen für den Beitritt zur Kampagne „Silent Rider – Die Initiative gegen Motorradlärm“ vorzubereiten und zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 7 Nein-Stimmen

**9. Neufassung der Satzung der Stadt Olfen über die VO/1002/2019
Durchführung des Wochenmarktes**

Bürgermeister Sendermann geht auf die Irritationen, die sich bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes während der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ergeben haben, ein. Die vorgelegte Neufassung sei nicht an einer Mustersatzung, sondern an eine entsprechende Satzung einer anderen Kommune orientiert. Eine diesbezügliche Mustersatzung gäbe es nicht. Er gibt das Wort an Herrn Cornels.

Herr Cornels klärt auf, dass es sich bei der Nennung des Absatzes 6 in § 8 (5) im Satzungsentwurf um einen redaktionellen Fehler handele und richtigerweise auf Absatz 4 verwiesen werden müsse. Auf den weiteren unklaren Punkt der vermeintlichen inhaltlichen Abweichung der Anlage zur Satzung im Vergleich zur Synopse teilt Cornels mit, dass die der Satzung als Anlage beigefügte Marktfestsetzung gem. § 69 GewO grundsätzlich als eigenständig zu betrachten sei. Er weist u.a. auf Privilegien, wie die Festsetzung der genannten Öffnungszeiten oder das Nichterfordernis von Reisegewerbekarten hin, die Marktbesucher bei einem festgesetzten regelmäßigen Wochenmarkt genießen.

Herr Sendermann geht auf das Mitführen von Hunden und Fahrrädern auf dem Wochenmarkt ein. Er führt aus, dass das Fahren mit dem Fahrrad über den Wochenmarkt ebenso nicht gewünscht sei, wie Stände ausschließlich zu Werbezwecken, bei denen es nur um das Verteilen von Prospekten gehe. Hunde könnten gerne mit zum Markt genommen werden, solange das keine Oberhand nehme. Verwaltungsseitig wolle man keine Regelung hinsichtlich des Mitführens von Hunden in der Satzung. Dieser im Satzungsentwurf noch enthaltene Absatz würde gestrichen.

Ratsmitglied Düllmann fragt, ob alkoholische Getränke zum Wochenmarkt zugelassen seien.

Diese Frage beantwortet Herr Cornels dahingehend, dass ein Verkauf in geschlossenen Behältnissen erlaubt sei, wohingegen für einen Ausschank im Glas eine Gestattung nach Gaststättenrecht erforderlich sei, eine Ausnahme bilde eine unentgeltliche Verköstigung als Geschmacksprobe.

Die Neufassung der „Satzung der Stadt Olfen über die Durchführung des Wochenmarktes – Wochenmarktsatzung –“ wird mit Anlage unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung sowie der Streichung der Einschränkung zur Mitführung von Hunden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Neufassung der "Ordnungsbehördlichen Verordnung VO/1003/2019 der Stadt Olfen über Waren, die auf dem Wochenmarkt zugelassen werden können".

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung von Waren zum Wochenmarkt im Gebiet der Stadt Olfen -Wochenmarktverordnung-“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Neufassung der "Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren für den Wochenmarkt in der Stadt Olfen" VO/1006/2019

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Die Neufassung der „Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren für den Wochenmarkt in der Stadt Olfen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Neufassung der Satzung der Stadt Olfen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW VO/1008/2019

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Die Neufassung der Satzung der Stadt Olfen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 LWG NRW wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Bauantrag zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 WE und 22 Stellplätzen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 1136 u. 1137, Kreuzstraße 33 VO/1017/2019

Die Ratsmitglieder Vinnemann und Pohlmann erklären sich für befangen und nehmen nicht an der Beratung teil.

Bürgermeister Sendermann erklärt, der Bau- und Umweltausschuss habe diesen Tagesordnungspunkt an den Rat verwiesen, um den Fraktionen ausreichend Zeit zu geben, sich mit dem Bauantrag und der dazu eingegangenen Stellungnahme aus der Nachbarschaft zu befassen.

Es habe ein zweites Gespräch mit den Nachbarn über ihre Bedenken zu dem Bauvorhaben gegeben. Diese Nachbarn hätten den dort bestehenden Bebauungsplan seinerzeit einhalten müssen, dadurch seien teilweise Wünsche Bauwilliger im Rahmen dieser Vorgaben nicht umzusetzen gewesen. Die Frage der Anlieger sei, ob die Vorprägung der linken Seite entlang der Nordstraße maßgeblich für die Prägung zur rechten Seite sei. Für diese Einwände müsse man Verständnis haben. Substanzielle andere Gründe der Nachbarn gegen den Antrag seien in dem Gespräch nicht geäußert worden.

Unter anderem meldet sich Hr. Pohl zu Wort. Eine Zustimmung von der SPD-Fraktion zur Bebauungsplanänderung werde nicht erfolgen.

Bürgermeister Sendermann entgegnet, dass heute nicht über einen Bebauungsplan oder über eine Bürgerbeteiligung beraten werde, sondern über einen Bauantrag entschieden, der keinem Bebauungsplan unterläge. Die Frage sei, ob sich das beantragte Bauvorhaben gem. § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfüge.

Hr. Lueg führt aus, dass aus Sicht der Fraktion nicht ausreichend Stellplätze vorhanden seien. Es würden mehr Stellplätze erwartet.

Der Bürgermeister erklärt, die im Bauantrag ausgewiesenen 22 Stellplätze seien gem. rechtlicher Bedingungen ausreichend und würden sich im ortsüblichen Rahmen bewegen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 WE und 22 Stellplätzen auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 3, Flurstücke 1136 u. 1137, Kreuzstraße 33, wird gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt. Der Kreis Coesfeld ist auf die aus der Nachbarschaft geäußerten Bedenken hinzuweisen, die möglicherweise in einer Klage münden würden. Für die First- und Traufhöhen werde angenommen, dass diese sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen

**14. Umbau der Scheune Füchtelner Mühle zu einem
Touristikinformationszentrum**

VO/1012/2019

Bürgermeister Sendermann erklärt, der Bau- und Umweltausschuss habe diesen Tagesordnungspunkt an den Rat verwiesen, um ausreichend Zeit für die Prüfung der in der Sitzung vorgestellten Planungen zu haben.

Die vorgestellte Entwurfsplanung zum Umbau der Scheune an der Füchtelner Mühle zu einem Touristikinformationszentrum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48
"Gewerbegebiet Olfen-Ost / Teil II"**

VO/1009/2019

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes würden weitere Ansiedlungen, wie etwa die der Fa. Olko ermöglicht.

1. Die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der der Vorlage beiliegenden Tabelle abgewogen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Gewerbegebiet Olfen-Ost / Teil II“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6
"Lüdinghauser Straße"**

VO/1010/2019

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

1. Die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der der Vorlage beiliegenden Tabelle abgewogen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lüdinghauser Straße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47

VO/1011/2019

"Ächterheide"

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss.

1. Der Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ächterheide“ wird gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 VO/1037/2019 "Geest Ost"

Bürgermeister Sendermann verweist auf die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Durch diese Änderung würde eine zusätzliche Verdichtung ermöglicht.

Dem Antrag vom 26.08.2019 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Geest Ost“ wird stattgegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren vorzubereiten sowie einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gez.
Wilhelm Sendermann
Vorsitzender

gez.
Sarah Misch
stv. Schriftführerin